



Voltlage, den 13.05.2020

## **Informationen zur weiteren Betreuung in den Kindertagesstätten und Krippen in der Samtgemeinde Neuenkirchen**

Liebe Eltern,

zunächst einmal möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken: für Ihre Geduld in den letzten Wochen, für viele Tage voller Ungewissheit, für anstrengende Tage zwischen Kinderbetreuung und Home Office. Leider hat uns das Coronavirus noch immer fest im Griff und wir müssen aufgrund dessen bestimmte Maßnahmen und Vorkehrungen in den Kindertagesstätten und Krippen umsetzen. Dazu möchten wir gerne an die Aussage des Kultusministers anknüpfen und versuchen den Kindern zu ermöglichen, ihre Erzieherinnen und Erzieher wiederzusehen und mit ihren Freundinnen und Freunden zu spielen – wenigstens ein paar Stunden (Kultusminister Tonne 2020).

Mit der Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020 wurde der Betrieb von Kindertagesstätten weiterhin grundsätzlich untersagt (§ 1a IV). Ausgenommen ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Die bisherige Notbetreuung kann nun zukünftig auf bis zu 50% der Platzzahl ausgeweitet werden. Dabei sind immer die vorhandenen Kapazitäten (personell, räumlich und organisatorisch) und das landesweite Infektionsgeschehen zu berücksichtigen.

### **Priorisierung**

Auf Samtgemeinde-Ebene haben wir unter Berücksichtigung des Stufenkonzeptes folgende Priorisierung vorgenommen (Rangfolgen der Betreuungsbedarfe):

- Prio 1: Ein Elternteil hat einen Beruf in systemrelevanter Stellung und Härtefälle
- Prio 2: Ein Elternteil hat einen Beruf von allgemein öffentlichem Interesse und Härtefälle
- Prio 3: Alleinerziehende, berufstätige Elternteile und Härtefälle
- Prio 4: Kinder mit Unterstützungsbedarf und Härtefälle  
(zu den Kindern mit Unterstützungsbedarf zählen Integrationskinder, Kinder die Frühförderung erhalten, Kinder die Logopädie oder Ergotherapie bekommen, Kinder mit Migrationshintergrund)
- Prio 5: Vorschulkinder

Bei den Priorisierungen ist anzumerken, dass nicht jede Kindertagesstätte und Krippe allen Priorisierungen gleich nachkommen kann. Dieses ist von den vorhandenen Kapazitäten abhängig. (Beispiel: Sind die 50% der Plätze durch Prio 1-4 bereits belegt, kann Prio 5 nicht nachgekommen werden.) Kommt es zu einer Überschreitung der 50% kann es dazu kommen, dass Kinder mit geringerer Priorität den Platz für Kinder mit höherer Priorität frei machen müssen.

### **Vorschulangebot**

Wenn die Vorschulkinder durch die begrenzten Kapazitäten nicht in einer Notbetreuungsgruppe aufgenommen werden können, findet ein vorschulisches Nachmittagsangebot in der jeweiligen Einrichtung statt: An 2 Nachmittagen pro Woche für jeweils 2,5 Stunden (Einladung folgt).

### **Hygieneregeln**

Wir weisen hiermit auf einige, grundlegende Hygieneregeln hin. Wir würden es favorisieren, wenn Sie diese mit Ihren Kindern besprechen, bevor sie in die Kindertagesstätte kommen:

- Ankommen/Abholen: Wir möchten möglichst versuchen eine Übergabe an der Tür zu schaffen, damit keine zusätzlichen Personen die Einrichtung betreten. Ist dieses im Einzelfall nicht möglich, müssen diese Personen einen Mundschutz tragen und zu den Erzieherinnen einen Abstand von mindestens 1.5m einhalten.
- Hände waschen/desinfizieren: Nach Betreten der Kindertagesstätte/Krippe waschen sich Kinder und auch Erziehungsberechtigte, die die Einrichtung betreten, umgehend sorgfältig die Hände (Desinfektion für Erwachsene ist vorhanden).

Grundsätzlich waschen alle Einrichtungsbesucher vor Ort regelmäßig und gründlich die Hände (vor allem nach dem Niesen, Husten...).

- Gruppen: Jedes Kind ist einer festen Gruppe mit festen Bezugspersonen zugeordnet, die sich während der Betreuungszeit nicht mit anderen Gruppen mischen. Geschwisterkinder werden in einer Gruppe gemeinsam betreut. Frühdienste, Mittagessen und Spätdienste finden individuell in den jeweiligen Notgruppenräumen statt (nicht gruppenübergreifend).
- Außengelände und Nebenräume: Das Außengelände ist nicht gruppenübergreifend zu betreten. Nach Möglichkeit sehen wir vor das Außengelände in Spielbereiche für die einzelnen Notgruppen zu unterteilen. Weitere Nebenräume werden nur von den Gruppen getrennt genutzt.

### **Antrag**

Um einen Antrag auf einen Notbetreuungsplatz zu stellen benötigen sie nachfolgendes Formular:

<https://www.neuenkirchen-os.de/Base/Structure/Category/View/ID/538>

Bitte geben Sie dieses bei Bedarf ausgefüllt in der jeweiligen Einrichtung ab.

Jede Betreuungsanfrage ist als Einzelfall zu bewerten – ein automatischer Anspruch auf Notbetreuung aus Vergleichsfällen entsteht nicht.

Falls Ihrerseits noch offene Fragen zur Notbetreuung vorliegen, können Sie sich gerne unter folgenden Telefonnummern erkundigen.

- Kindertagesstätte St. Lambertus Merzen (Anke Albersmann): 05466 – 448
- Kindergarten St. Laurentius Neuenkirchen (Hildegard Tebbe): 05465 – 750
- Krippe St. Christophorus Neuenkirchen (Daniela Krelage): 05465 – 3123615
- Kindertagesstätte St. Katharina Voltlage (Dorthe Wellmann): 05467 - 1324

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin viel Kraft und Ausdauer und bleiben Sie gesund!

Im Namen aller Einrichtungen

Detlef Perk, Pfr.

Träger der Pfarreiengemeinschaft Merzen-Neuenkirchen-Voltlage

Ruth Klaus-Karwisch

Fachbereichsleitung (Familie Beruf, Ehrenamt) der Samtgemeinde Neuenkirchen